

| | | |
|--|---|---------------|
| Die grauen Felder werden von der bearbeitenden Stelle ausgefüllt | | Projektnummer |
| <input type="radio"/> kulturelle Förderung | <input type="radio"/> soziale Förderung | |

Bitte reichen Sie das ausgefüllte Antragsformular möglichst per E-Mail an foerderungen@lsg-interpreten.at <mailto:foerderungen@lsg-interpreten.com> ein.

Weitere Kontaktdaten sowie hilfreiche Ausfüllhinweise finden Sie auf der zweiten Seite.

| | |
|--|---|
| Förderungswerber Ansprechperson | |
| Anschrift Straße, Hausnummer, Stiege, Türnummer, PLZ, Ort | |
| Telefonnummer | |
| E-Mail-Adresse | |
| Bankverbindung (IBAN) | |
| Höhe der beantragten Fördersumme | Siehe „Spalten P : Q : R : S“ Formblatt 2020 [Excel] |
| Projektbeschreibung, Anlaß | Materieller Notfall aufgrund von „Corona-Absagen“ |
| | |
| Ort, Datum | Name/Unterschrift |

Beachten Sie bitte, daß wir aufgrund der gesetzlichen Vorgaben zu den Sozialen und Kulturellen Einrichtungen (SKE) nur dann finanzielle Unterstützung gewähren dürfen, wenn Sie sich – auch mangels ausreichend vorhandener Ersparnisse oder sonstiger Vermögenswerte – durch die derzeitigen Einkommensausfälle in einer materiellen, den notwendigen Lebensunterhalt gefährdenden Lage befinden. Deshalb ersuchen wir Sie um Übermittlung entsprechender Unterlagen, anhand derer wir dies nachvollziehen können (letzten Einkommensteuerbescheid; sonstigen Einkunfts nachweise; Belege der regelmäßigen, finanziellen Belastungen etc).

Hinweis: Die Vergabe der Förderungen erfolgt nach unseren Richtlinien für Zuwendungen aus den sozialen und kulturellen Einrichtungen der LSG-Interpreten gemäß § 33 Abs 4 VerwGesG 2016. Diese sind auf unserer Website <https://www.lsg-interpreten.com> zu finden unter www.lsg.at/SKE_Richtlinien_LSG_Interpreten.pdf

Der Antragsteller stimmt der Verarbeitung seiner Daten bei der LSG und der OESTIG im Sinn der abrufbaren Datenschutzerklärung mit seiner Antragstellung zu, soweit diese der Bearbeitung, Prüfung und Erledigung des gegenständlichen Antrags sowie deren Überprüfbarkeit dient. Insbesondere zwecks Vermeidung von Mehrfachförderungen dürfen diese Daten auch an derartige, in Betracht kommende Dritte, nämlich etwa KSVF, andere VerwGes mit SKE oder die Aufsichtsbehörde für VerwGes im dafür notwendigen Umfang weitergeleitet werden. Sie können Ihre Zustimmung jederzeit widerrufen, wobei wir diesbezüglich auch auf die Ausführungen in unserer Datenschutzerklärung verweisen: https://www.lsg-interpreten.com/files/61/EU-DSGVO-LSG-Informationspflicht_gem_Art_13_und_14_DSGVO.pdf

Ausfüllhilfe und Kontakt

Bearbeitende Stelle

Mit der Administration der Förderansuchen ist eine Mitarbeiterin der LSG-Interpreten betraut. Alle Anträge werden von ihr gesammelt, verwaltet und nach Beschlußfassung des zuständigen Organs, dem SKE-Ausschuß, beantwortet bzw. abgewickelt.

SKE-Ausschuß und OESTIG

Der SKE-Ausschuß der LSG-Interpreten tritt im Rahmen der OESTIG-Vorstandssitzungen zusammen. Die OESTIG (Österreichische Interpretengesellschaft) ist 50%iger Gesellschafter der LSG – Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten GesmbH und somit Repräsentantin der ausübenden Künstlerinnen und Künstler innerhalb der Gesellschaft. Der LSG-Beirat hat den Vorstand der OESTIG als SKE-Ausschuß festgelegt, der über die Vergabe der Mittel aus den sozialen und kulturellen Einrichtungen entscheidet. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.oestig.at>

Förderungswerber

Bitte geben Sie in diesem Feld Ihren Vor- und Zunamen an. Mit Ihrem Antrag bestätigen Sie, daß Sie bei der LSG-Interpreten bezugsberechtigt sind (Bestehen eines Wahrnehmungsvertrags mit der LSG). Dies ist Voraussetzung, um Fördermittel aus den Sozialen und Kulturellen Einrichtungen [SKE] der LSG-Interpreten erhalten zu können.

Ansprechperson

Bitte geben Sie in jedem Fall eine Ansprechperson für unsere, die Förderansuchen bearbeitende Mitarbeiterin an.

Projektbeschreibung

Dem speziellen Anlaßfall entsprechend ist dieses Feld bereits ausgefüllt. Dieses Formular ist daher nur für derartige Fälle zu verwenden. Diese spezielle Förderung kann nur von freiberuflich (selbstständig) tätigen ausübenden Kunstschaffenden, nicht jedoch von unselbstständig tätigen ausübenden Künstlerinnen und Künstlern (Arbeit- oder Dienstnehmer) beantragt werden.

Zeitraumen

Im laufenden Geschäftsjahr können nur Anträge behandelt werden, die ihre Ursache und ihren Gegenstand im Jahr des Antrags haben.

Kostenplan

Bitte geben Sie zum Zweck der Nachvollziehbarkeit und Transparenz Ihren Verdienstentgang **pro Veranstaltung** in den dafür vorgesehenen Feldern des Excel-„Formblattes 2020“ an. Dies schließt auch eventuelle andere Fördergeber, Versicherungsdeckungen etc. und die dort jeweils beantragten bzw. zustehenden Summen mit ein.

Bewilligung

Sofern der SKE-Ausschuß Ihrem Antrag zustimmt, erhalten Sie von der zuständigen Mitarbeiterin der LSG-Interpreten eine schriftliche Verständigung, die alle weiteren Schritte, die weiteren notwendigen Unterlagen, sowie die Höhe der beschlossenen Fördersumme enthält. **Diese kann von der beantragten Summe abweichen.**

Kontakt

LSG – Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten GesmbH – Interpreten, Seilerstätte 18-20/2. Stock
1010 Wien – 01/587 1792 | foerderungen@lsg-interpreten.com | <https://www.lsg-interpreten.com>